

P r o t o k o l l

über die 40. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste

am 1. November 2023
im digitalen Format

Dauer: 19.30 Uhr bis 20:49 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Oberbürgermeisterin Pötter

von der Verwaltung: Herr Rasche, Eigenbetrieb Immobilien
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Segebarth

Protokollführung: Frau Wobbe-Ahlers, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Leinenzwang am Pappelsee/ Forderung nach ganzjähriger Leinenpflicht für Hunde am Pappelsee
- b) Fahrradbügel oder Fahrradständer an der Brinkstraße
- c) Verkehrssituation in der Gottlieb-Planck-Straße

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Moskaubad
- b) Bänke an der Feldstraße
- c) Neubau an der Elisabeth-Siegel-Schule
- d) Entsorgung von Gassibeuteln
- e) Bürgerbrücke über den Pappelgraben
- f) Geschwindigkeitsüberschreitungen Park- und Rehmstraße

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) EMSOS
- b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Markierung der Kreuzung an der Q1 Tankstelle Richtung Kaufland
- b) Busse in der Laischaftsstraße
- c) Straßenreinigung im Abschnitt Alfred Delp Straße bis Kaufland
- d) Verkehrssituation im Bereich Rehmstraße Ecke H Hiärm-Grube-Straße
- e) Lob für das digitale Format der Bürgerforen

Frau Pötter begrüßt ca. zehn Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Herrn Klekamp, SPD-Fraktion, Frau Neumann, CDU-Fraktion und Frau Schaer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und –vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Pötter verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 26.04.2023 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde per E-Mail versandt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a.) **Forderung nach ganzjähriger Leinenpflicht für Hunde am Pappelsee** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Bürgerinnen und Bürger stellen fest, dass Kern des Problems der in dem Bereich hinterlassene Müll in Form von Essenresten etc. sei, der Krähen und Ratten anlocke, die ein größeres Problem seien als die einzelnen Hunde, da sie Entenküken töten würden. Das gelte auch für Freigängerkatzen. Auch das Füttern der Enten verstärke das Problem. Frau Neumann wirbt dafür, dass der anwesende Stadtteilpolizist hier gelegentlich Streife fahre. Frau Hambürger dos Reis plädiert dafür, das Problem im Miteinander zu lösen, wenn es nötig sei aber auch die Polizei einzuschalten. Das werde sich herumsprechen. Frau Westermann, CDU-Fraktion bestätigt, dass Hunde, die Tiere jagten, nicht hinnehmbar seien.

Frau Pape stellt fest, dass es sich bei den geschilderten Vorfällen um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz handele, die geahndet werden könnten, und der Ordnungsdienst hier abends nach dem Rechten sehen werde. Der OSB werde auch nochmals auf die bekannte Müllproblematik aufmerksam gemacht.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Am Weg rund um den Pappelsee sind sieben Abfallbehälter sowie eine Gassibeutelstation aufgestellt. Die Kontrolle/Leerung der öffentlichen Abfallbehälter erfolgt einmal die Woche. Hinweise zu illegalen Müllablagerungen können jederzeit über das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) gemeldet werden – erreichbar über die Osnabrück-App oder unter <https://emsos.osnabrueck.de>.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Der Ordnungsaußendienst der Stadt Osnabrück hat die Örtlichkeit über mehrere Wochen, vor allem auch in den Abendstunden in Zivil aufgesucht. Verstöße seitens hundehaltender Personen konnten dabei genauso wenig nicht festgestellt werden wie Jagdszenen.

b.) **Fahrradbügel oder Fahrradständer an der Brinkstraße** (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Eine Bürgerin regte an, an der Brinkstraße Ecke Klarastraße Fahrradständer bzw. Fahrradbügel am rechten Fahrbandrand zu platzieren. Als weiterer Vorschlag wurde ein Umwidmen von Parkfläche der Berufsschule an der Brinkstraße in Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgeschlagen. Die Verwaltung führte aus, dass durch die Berufsschule und die Anwohner der Brinkstraße und der von der Brinkstraße abzweigenden Straßen in dem dortigen Bereich ein hoher Parkdruck besteht. Die Verwaltung wollte jedoch noch einmal prüfen, ob die Möglichkeit besteht, weitere Fahrradbügel aufzustellen. *Die Be-*

rufs-schule an der Brinkstraße liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Osnabrück. Somit gehört auch der Parkplatz dem Landkreis Osnabrück und damit hat die Stadt Osnabrück auf die dortigen Parkflächen keinen Zugriff. Zudem kommen viele Schülerinnen und Schüler der Berufsschule aus dem Landkreis Osnabrück und sind aufgrund der Entfernungen auf ein Auto für den Besuch der Schule angewiesen.

Eine weitere Bürgerin regte an, den Fußweg von der Brinkstraße zum Graf-Stauffenberg-Gymnasium derart zu gestalten, dass ein Befahren mit dem Fahrrad einfacher wäre oder auf Höhe der Treppe Fahrradstellplätze zu schaffen. Der Radweg wird auf Höhe des Hauses B der Berufsbildenden Schulen von einer Treppe unterbrochen. Neben dieser Treppe gibt es eine aus Steinen angelegte Rinne. Über diese Rinne werden die Fahrräder zum höhergelegenen Graf-Stauffenberg-Gymnasium geschoben.

Aus der Johann-Domann-Straße kommende Kinder können über einen Radweg zur Gottlieb-Planck-Straße gelangen. Die Radfahrerinnen und Radfahrer müssen im 90 Grad Winkel von der Johann-Domann-Straße auf den Radweg einbiegen. Aus diesem Grund wird bereits vorher über die Grünfläche in einem flacheren Winkel der Radweg angefahren. Dieser Weg birgt durch die Kantensteine Stolperfallen. Hier sollte nach Ansicht einer Bürgerin eine bessere Befahrbarkeit geschaffen werden. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass für beide Wege die Eigentumsverhältnisse geklärt werden müssen, bevor Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden können.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Planung von Radabstellanlagen erfolgt in Lage und Anzahl aufgrund des festgestellten Bedarfs, wobei ein „Puffer“ nach oben einzuplanen ist. Der erste Schritt ist daher grundsätzlich, an den entsprechenden Bereichen die abgestellten Räder zu erheben und mögliche Bereiche für Radbügel zu definieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass erforderliche Flächen für Zufußgehende und Sicherheitsräume freigehalten werden müssen. Die Möglichkeit, Kfz-Stellplätze zu nutzen, wird dabei mit betrachtet. Hierzu ist ggf. eine Parkraumerhebung zu erstellen. Im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen ist das Freihalten von Sichtbeziehungen besonders zu berücksichtigen.

Aus finanziellen und personellen Gründen werden mehrere Planungen von Radbügeln gesammelt geplant und zur Umsetzung vergeben, sodass derzeit keine Aussage gemacht werden kann, wann diese umgesetzt werden. Die Prüfung von Radabstellanlagen in der Brinkstraße im Bereich der Schule wird in die Bearbeitungsliste aufgenommen.

Die Treppenanlage liegt auf dem Gelände der berufsbildenden Schulen, weshalb die Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Die Verwaltung gibt die Bitte der Entfernung der Treppenanlage an den Landkreis weiter.

Der angesprochene Geh- und Radweg zwischen der Johann-Domann-Straße und der Gottlieb-Planck-Straße verläuft über städtischen Grund. Die Anbindung des Geh- und Radwegs an der Johann-Domann-Straße ist beabsichtigt rechtwinklig auf die Straße geführt, um einen klar definierten Querungsbereich im Verlauf der Wegeführung durch die Grünfläche zu haben. Die Nutzung der Rasenfläche durch den Fuß- und Radverkehr ist nicht gewollt. Die Kantensteine dienen der Begrenzung der Grünfläche und zur Befestigung des Gehwegs. Die Erhöhung der Bordsteinkante dient der Führung des anfallenden Oberflächenwassers, so dass dies nicht den Abhang des privaten Grundstücks hinunterläuft, sondern der städtischen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird.

c.) Anregungen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit in der Gottlieb-Planck-Straße (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

Frau Silke Schrempel überreichte bei der Sitzung des Bürgerforums am 26.4.2023 folgendes Schreiben des Schulleiternratsvorstands des Graf–Stauffenberg–Gymnasiums

Die Gottlieb–Planck–Straße ist ein intensiv genutzter Schulweg für viele Verkehrsteilnehmer. Das Verhalten von einigen Verkehrsteilnehmern ist jedoch täglich rücksichtslos und sogar gefährdend. Es gab schon vereinzelt gefährliche Vorfälle. Mehrere Einsätze des Ordnungsamtes waren nötig, um die Verkehrslage zu verbessern. Die Mitarbeiter beurteil(t)en diese Lage als sehr erschreckend. Bislang erfolgten diese Maßnahmen durch den Einsatz eines Vaters:

- Ein Gehweg hinter den mobilen Klassenzimmern ist erstellt worden, damit nicht mehr die Straße benutzt werden muss.
- Regelmäßige Einsätze des Ordnungsamtes, die immer noch notwendig sind.
- Das Aufstellen des Verkehrsschildes „Radfahrer überholen verboten“ Verkehrszeichen 277.1. wurde umgesetzt.

Die Maßnahmen sind ein positives Zeichen seitens der Stadt. Von allen Maßnahmen wurde in der Neuen Osnabrücker Zeitung berichtet.

In der Gottlieb–Planck–Straße gibt es noch weitere gefährliche Stellen zur Verbesserung der Verkehrslage. Diese Anregungen sollen die gesamte Lage entschärfen:

- Einen Schutzstreifen für Fußgänger an dem Übergang Johann–Domann–Straße in die Gottlieb–Planck–Straße im Wendehammer.
- Die Schulkinder haben in dem Wendehammer keinen Schutzraum. Dort wenden und fahren alle Autos (oftmals nur die sogenannten „Elterntaxis“).
- Das Verkehrszeichen 295 (eine durchgezogene Linie), gelbe Leitschwellen mit roten Sichtbaken (30 cm) am Beginn der Gottlieb–Planck–Straße.
- An der bereits bestehenden Haltelinie fahren einbiegende Fahrzeuge häufig in die Gegenfahrbahn und schneiden sie. Diese Hindernisse sollen es verhindern.
- An der Haltelinie stehen oftmals Schulkinder mit dem Fahrrad.
- Erneuerung der weißen Farbe des Zebrastrreifens in der Magdalenenstraße, durch die tägliche Nutzung ist er sehr abgenutzt.
- Eine Schranke am Beginn der Gottlieb–Planck–Straße.
- Sie könnte die gesamte schwierige Verkehrslage der Gottlieb–Planck–Straße erheblich entschärfen und verbessern!

Stellungnahme des OSB v. 2.6.2023:

Alle Markierungen des Fußgängerübergangs („Zebrastrreifen“) Magdalenenstraße wurden Anfang Juni bedarfsgerecht erneuert.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung v. 11.10.2023:

Bei der Gottlieb-Planck-Straße handelt es sich um eine öffentliche Straße, die im Rahmen der Widmung zunächst jedermann zur Verfügung steht. Eine Sperrung durch eine Schranke ist daher aktuell nicht zulässig. Sollte die Straße in einem öffentlichen Entwidmungsverfahren als Privatstraße (z.B. Schulgelände) umgewidmet werden, wäre eine Schrankenanlage oder sonstige Reglementierung möglich. Aber dann finden auch keine Kontrollen mehr durch den Verkehrs- und/oder Ordnungsaußendienst oder die Polizei statt. Die Straßenunterhaltungs-, Reinigungs-, und Winterdienstpflicht liegt dann beim Eigentümer (z.B. Schule).

Für den Bereich der Gottlieb-Planck-Str. ergibt sich seit vielen Jahren kein signifikant auffälliges Unfallgeschehen oder vielmehr kein Unfallgeschehen. Sicherlich ist es zu Schulbeginn- und Ende dort immer relativ voll und unübersichtlich. Dies führt aber in der Regel auch dazu, dass jeder mit der gebotenen Vorsicht agiert.

Für diesen Schulstandort mit weiterführenden Schulen, wurden in den letzten Monaten einige Maßnahmen ergriffen. Das Verhalten von „Eltern“ und damit auch den sogenannten „Elterntaxis“, aber auch das Verhalten sämtlicher anderer Verkehrsteilnehmer

lässt sich allerdings durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nur bedingt beeinflussen. Es gibt Regeln und an erste Stelle sei hier § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) genannt, der fordert, dass ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme bei der Teilnahme am Straßenverkehr das oberste Prinzip sein soll.

Weitere Maßnahmen wie Schwellen oder Markierungen sind nicht angedacht und zum Teil in einer Tempo-30-Zone, zu der die Gottlieb-Planck-Straße gehört, unzulässig.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Moskaubad

Herr Christoph Schmiechen fragt: Ist das Moskaubad von der Schließung bedroht? Das Moskaubad erwirtschaftete 2022 mit T€ 1.086 einen erheblichen Verlust, der von der Stadt Osnabrück über den "Ausgleich der erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse" bezahlt werden muss, obwohl die Eintrittspreise mit z.B. € 6,10 pro Einzelkarte Erwachsener schon deutlich über anderen, größeren Freibädern in Niedersachsen liegen. Der Verlust wird maßgeblich durch "interne Umlagen" der Stadtwerke Osnabrück in Höhe von T€ 1.283 verursacht. Dahinter verbergen sich vermutlich in erster Linie irgendwie umgelegte Personalkosten. Gibt es hierzu eine differenzierte Aufstellung? Dem Finanzausschuss wurde am 13.6.2023 auch nur eine Darstellung mit dem Sammelposten vorgelegt (Quelle: RIS).

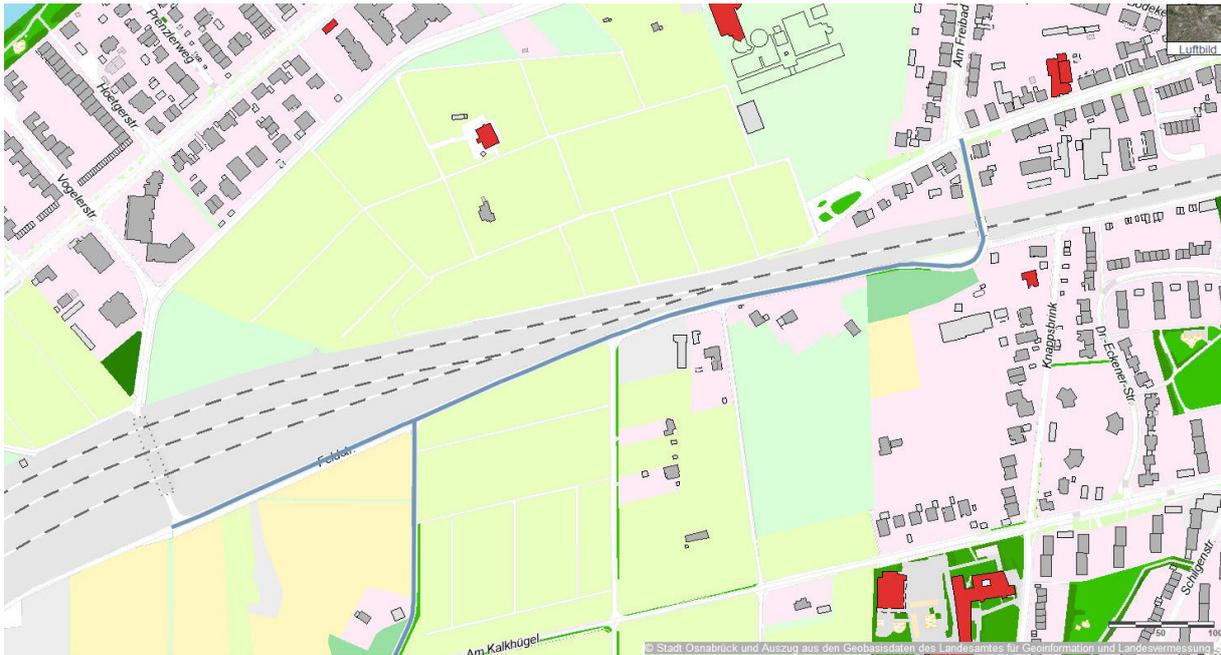
Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG:

Nein, das Moskaubad wird nicht geschlossen. Das Moskaubad wird wie in den letzten beiden Jahren weiter betrieben. Das Freibad eröffnet die Saison je nach Wetterlage Anfang / Mitte Mai und wird bis Anfang September betrieben. Die Halle wird ganzjährig als Belegungsbad betrieben, d.h. es findet Schul- und Vereinsschwimmen statt sowie Aquafitness-, Reha- und Schwimmkurse. Für die Öffentlichkeit wird die Halle zweimal in der Woche für Frühschwimmer und am Samstag und Sonntag zur Verfügung stehen."

Der Antragsteller ist nicht anwesend. Es erfolgt keine Diskussion.

2 b) Bänke an der Feldstraße

Herr Christoph Schmiechen stellt fest: Auf der Feldstraße parallel zur Bahnlinie gehen viele Menschen spaziert oder joggen. Auf der Strecke zwischen den Bahnunterführungen *Limberger Straße* und *Am Freibad* steht leider nur eine (alte) Parkbank, die regelmäßig besetzt ist. Es würden sich gerne mehr Menschen setzen. Ist es möglich auf der genannten Strecke weitere Parkbänke aufzustellen?



Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB):

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat vor zehn Jahren auf Wunsch einer Bürgerinitiative zwei Bankstandorte eingerichtet – vor dem Umspannwerk und in der Nähe der Bahnunterführung Limberger Straße. Im Sommer 2023 wurde die Bank vor dem Umspannwerk abgebaut, da sie defekt war. Nach erfolgter Lieferung wird dort die neue Bank sofort aufgebaut.

Das Aufstellen von Bänken an der Feldstraße ist aufgrund der begrenzten städtischen Flächen nicht unproblematisch. Nach Inaugenscheinnahme hat der OSB dennoch einen weiteren Standort in der Nähe der Bahnunterführung Limberger Straße festgelegt, so dass in Kürze an der Feldstraße drei Plätze zum Verweilen angeboten werden können.

Der Antragsteller ist nicht anwesend. Es erfolgt keine Diskussion.

2 c) Baumaßnahmen an der Elisabeth-Siegel-Schule

Frau Herbers-Gehrs hat gehört, dass an der Elisabeth-Siegel-Schule ein Erweiterungsbau bis an den Knappsbrink geplant sei. Sie fragt, wie dieser Bau aussehen soll, wann gebaut werden soll und ob dafür Bäume gefällt werden müssen. Zwischen der Schule und dem Knappsbrink ständen einige hohe Bäume, die Rotbuche nah am Gebäude habe einen Stammumfang von 2,30 Meter, die beiden Bäume am Knappsbrink (wahrscheinlich Zuckerahorn) 2 bzw. 3 Meter Stammumfang, damit seien sie über 100 Jahre alt. Vor dem Schulgebäude ständen insgesamt sechs hohe und drei frisch angepflanzte Bäume. Im Bereich zur Pius-Kirche um den Brunnen herum seien fünf Bäume. Sie fragt, ob geplant sei, von diesen Bäumen einige zu fällen, und wenn ja, welche?



Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien und Gebäudemanagement:

An der Elisabeth-Siegel-Schule soll am südlichen Grundschul-Gebäuderiegel in Richtung Knappsbrink ein zweigeschossiger Neubau mit insgesamt acht Klassenräumen sowie mittig vor der Pausen-/Eingangshalle ein eingeschossiger Küchenbaukörper für die Mensa entstehen. Der Baubeginn ist für Sommer 2024 geplant.

Die Neubauten sind so platziert, dass sowohl die Rotbuche auf dem Eingangshof als auch die Baumreihe direkt an der Straße am Knappsbrink erhalten bleiben. Wir sind bemüht, möglichst wenig Bäume zu fällen. Mitten im Baufeld befindet sich ein Baum, der für die Baumaßnahme gefällt werden muss, um den neuen Gebäudeflügel direkt an den Bestand anzubinden und aufgrund der Größe des Neubaus ist dieses leider unerlässlich. Ob weitere Bäume aufgrund der Baumaßnahme zurückgeschnitten oder ggf. nicht gehalten werden können, wird sich in der detaillierten weiteren Planung zeigen. Die erforderlichen Rodungsarbeiten werden aufgrund der Schutzzeit im Sommer bereits bis Ende Februar 2024 durchgeführt.

Herr Schnier erläutert anhand des Lageplans, dass die von Frau Herbers-Gehrs angesprochene Rotbuche nicht gefällt werden muss. Auf Frage von Frau Herbert-Gehrs erläutert er, dass am Lageplan ersichtlich ist, dass der Bau nicht verschoben werden kann, um den anderen Baum zu schützen. Auf Nachfrage teilt er mit, der Bau werde im Sommer 2024 beginnen und man rechne mit einer Dauer von ca. 2 Jahren.

2 d) Entsorgung von Gassibeuteln

Herr Clemens Ratte-Polle wünscht sich spezielle Hundekot-Mülleimer. In allen Mülleimern in der Wüste und auch wohl der gesamten Stadt Osnabrück lägen gefüllte Hundekotbeutel, die gerade bei Hitze unerträglich stinken würden, da sie nicht ganz luftdicht verschließbar seien. Zu oft ständen Mülleimer direkt neben den Sitzbänken, was sehr unangenehm sei. Der Geruch ziehe sich durch den Wind dann auch meterweit hin. Es sei zwar sinnvoll, Mülleimer direkt neben Sitzbänken aufzustellen, damit anfallender Müll bequem entsorgt werden könne, aber stinkende Hundekot verderbe das Verweilen auf den Bänken. Er habe z.B. beim Büdchen festgestellt, dass Menschen die Bänke deshalb meiden und auch eigenmächtig herausmontieren und wegstellen würden, um unbelästigt zu sitzen.

Er fragt, warum die Stadt nicht verbiete, Hundekotbeutel in öffentlichen Mülleimern zu entsorgen und die die HundehalterInnen stattdessen zwingt, den Hundekot zu Hause in ihrem eigenen Mülleimer zu entsorgen. Er schlägt vor, dass Osnabrück die Entsorgung von Hundekotbeuteln in öffentlichen Mülleimern verbietet und spezielle Gassibeutel-Mülleimer weit entfernt von Sitzbänken aufstellt. Vielleicht könne man den Hundekot dadurch auch so sauber sammeln, dass mit dem biologisch abbaubaren Kotbeutel eine Kompostierung möglich wäre, wodurch das Restmüllaufkommen vermindert würde.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB):

Bezüglich der Platzierung öffentlicher Mülleimer wird in der praktischen Umsetzung bereits ein angemessener Abstand von Abfallbehältern zu Bänken von ca. ein bis zwei Metern (situativ auch darüber hinaus) berücksichtigt. Ein darüber hinaus gehender Abstand zu den Sitzgelegenheiten ist aus planerischer Sicht nicht sinnvoll, da ansonsten die Akzeptanz zur Nutzung für die Entsorgung von Abfällen spürbar abnimmt.

Die Entsorgung von Gassibeuteln über den Restmüll oder über die öffentlichen Mülleimer bei einer Gassirunde ist derzeit der richtige und gewünschte Entsorgungsweg in Osnabrück.

Die Erfahrungen der Abteilung Stadtreinigung des Osnabrücker ServiceBetrieb zeigen außerdem, dass die Akzeptanz zur Nutzung der offenen Abfallbehälter größer ist als bei geschlossenen Behältern, da diese die kontaktlose Abfallentsorgung ermöglichen und das Berühren/die Betätigung eines Griffs oder einer Klappe ersparen. Eine gewisse Geruchsbelästigung gerade an sommerlichen Tagen lässt sich leider nicht vermeiden.

Der Antragsteller ist nicht anwesend. Es erfolgt keine Diskusiion.

2 e) Bürgerbrücke über den Pappelgraben

Herr Ratte-Polle stellt zum Thema Schreberstraße/Fußgängerbrücke, Bürgerbrücke über Pappelgraben/Schnatgang fest, dass seiner Ansicht nach ein Fußgängerüberweg/Zebrastreifen, an beiden Brückenzugängen zur Verkehrssicherheit aller notwendig sei. Autos, Fahrräder, Fußgänger kreuzten siebenmal den Weg, wenn man nach links und rechts für alle Verkehrsteilnehmer sehen müsse. Auch Tempo 30, besser eine Radfahrstraße/Veloroute wäre dort seiner Ansicht nach hilfreich. Er möchte wissen, ob das angedacht ist und verweist auf den diesen [Link](#) zu Seite der Wüsteninitiative e.V.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

*Aus Sicht der Verwaltung ist die Anlage von Fußgängerüberwegen (FGÜ) an der Bürgerbrücke über den Pappelgraben nicht notwendig, da entsprechend der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) der Einsatz von FGÜ in Bereichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht vorgesehen ist. Sowohl Am Pappelgraben als auch in der Schreberstraße liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h. Zudem ist auf der zu querenden Straße Am Pappelgraben mit geringen Kfz-Verkehrsstärken zu rechnen, die den Einsatz eines FGÜ laut EFA entbehrlich machen. Laut EFA sind in solchen Bereichen andere Querungsanlagen, wie Aufpflasterungen einem FGÜ vorzuziehen. So ist der Kreuzungsbe-
reich zur Schreberstraße auf der südlichen Seite des Pappelgrabens mit einer Teilaufpflasterung versehen, welche Fußgängerinnen und Fußgängern die Querung erleichtert.*

Laut Radverkehrsplan Osnabrück ist weder die Straße Am Pappelgraben noch die Schreberstraße als Veloroute definiert. Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schreberstraße und Am Pappelgraben ist ebenfalls entsprechend des Radverkehrsplans Osnabrück nicht angedacht.

Der Antragsteller ist nicht anwesend.

2 f) Geschwindigkeitsüberschreitungen Park- und Rehmstraße

Herr Clemens Ratte-Polle möchte, dass Tempolimits durchgesetzt und mehr Kontrollen von Auto- und Motorradposing in der Wüste und auch im Stadtgebiet Osnabrück stattfinden. Seiner Ansicht nach müsse die Rehmstraße endlich „gezähmt“ werden, da diese doch nur noch als Abkürzung für alle Autos diene, die auf die Martinstraße nach Hellern und zur Autobahn wollten. Dort herrsche streckenweise Tempo 30, aber niemand halte sich daran.

Die Parkstraße sei ebenso schon länger zur Autobahn und Rennstrecke mutiert, wo man als Radfahrer und Fußgänger auch an Ampelkreuzungen Angst haben müsse. Das Queren, z.B. auf der Schloßstraße sei lebensgefährlich, da dort kein Fußgängerüberweg sei. Zwischen den Ampeln auf der Parkstraße gäben manche Vollgas weil dort nie geblitzt werde. Die Radwege dort seien zu schmal und deshalb gefährlich. Er fragt, wie lange und auf was man noch warten wolle, und auf welche Anzahl an Verkehrsopfern? Man solle besser vorher Tempo 30 und „FlitzerBlitzer“ installieren. Die Veloroute der Heinrichstraße sei schön und gut, kompensiere aber nicht alles und sollte seiner Ansicht nach nicht Radverkehr kanalisieren und verlagern, damit Autos freie Rennstrecken bekämen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kin-

dertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Weiterhin kommen Streckenabschnitte in Betracht, in denen überdurchschnittlich häufig Verkehrsverstöße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen festgestellt werden.

Neben diesen inhaltlichen Voraussetzungen müssen auch bestimmte Anforderungen an den Standort des Messgerätes gegeben sein, um ordnungsgemäße und verwertbare Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen zu können. Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird diese Voraussetzungen prüfen und erneut statistische Messungen in diesem Bereich durchführen.

Bei dem für den Radfahrverkehr markierten Bereich in der Parkstraße handelt sich nicht um einen Radweg, sondern um einen Schutzstreifen, der dem damaligen Regelmaß entspricht. Ein Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn und darf auch vom Kraftfahrzeugverkehr unter Rücksichtnahme des Radfahrverkehrs überfahren werden.

Der Antragsteller ist nicht anwesend. Eine weitere Diskussion erfolgt nicht.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) Informationen über die neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (EMSOS)

Herr Schnier stellt das Meldesystem nochmals ausführlich vor.

3 b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich Kalkhügel und Wüste befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Schreberstraße	Strom, Wasser, Kanal	SWO	Zur Zeit Einbahnstr. zwischen Weidenstr. und Jahnstr.	Bis ca. Frühjahr 2024

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Blumenhaller Weg	Kanal, Gas, Wasser, Strom, Straßenbau	SWO und FB 62		Ab ca. Mitte 2024 für ca. 1 Jahr

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Herr Lampe stellt fest, dass an verschiedenen Häusern Asphaltproben genommen worden seien. Er fragt, ob im Abschnitt Alfred-Delp-Straße bis zur Sandgrube etwas zur Geräuschdämmung und gegen die Vibration unternommen werde und ob die Stärke der Asphaltdecke bleibt wie bisher oder sie verändert wird und der Blumenhaller Weg so befestigt werde wie der Kurt-Schumacher-Damm. In diesem Abschnitt führe der Blumenhaller Weg über Moorgebiet, und die schweren Busse verursachten Schäden an den Gebäuden. Er möchte wissen, ob es Maßnahmen zu Geräuschdämmung und Reduzierung der Vibration gebe.

Herr Segebarth teilt mit, dass Kanalin Installationen vorgenommen und Versorgungsleitungen erneuert werden. Daher gebe es eine Vollsperrung und Umleitung der Busse. Die Arbeiten erfolgten in zwei Abschnitten, vom Blumenhaller Weg 127-153, wo die Straße ab Mitte 2024 für 50 Wochen gesperrt werde und im Abschnitt 21. Dort werde die Straße im ersten Quartal 2024 wahrscheinlich nur 2 Wochengesperrt.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG v. 2.11.2023:

„Für jede größere Baumaßnahme werden geotechnische Berichte angefertigt. Diese erfassen die örtlichen Bodenverhältnisse und sind Grundlage für den notwendigen technischen Aufbau der Maßnahme, um eine nachteilige Beeinflussung der Straßenverhältnisse zu vermeiden.“

Weiter fragt Herr Lampe, ob die Straße verbreitert und ein Radweg eingerichtet werde. Es sei am Blumenhaller Weg sehr eng. Am Rand parkten LKWs, die gar nicht auf den Parkstreifen passten. Vor der Firma Starke müsste seiner Ansicht nach im Interesse der Radfahrer ein vollständiges Halteverbot eingerichtet werden.

Die Frage der genauen Verkehrsführung kann laut Frau Oberbürgermeisterin Pötter zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Herr Lampe stellt weiter fest, dass bei Geschwindigkeitskontrollen vor der Kita sehr viele Verstöße festgestellt worden seien. Er regt einen Fahrradweg und die Einrichtung einer Tempo Zone an. Die Voraussetzungen dafür lägen dort vor. Außerdem regt er Geschwindigkeitskontrollen auf der der Kita gegenüberliegenden Seite an, da stadtauswärts von PKW und Stadtbussen noch schneller gefahren werde.

4. Anregungen und Wünsche

4 a) Markierung der Kreuzung an der Q1 Tankstelle Richtung Kaufland

Ein Bürger stellt fest, dass die Kreuzung an der Q1 Tankstelle links Richtung Kaufland besser markiert werden sollte, damit es sicherer beim Abbiegen werde.

4b) Busse in der Laischaftsstraße

Ein Bürger lobt die Fahrradstraße in der Laischaftsstraße. Er fragt, ob die Busse auch woanders langfahren könnten. Sie seien sehr schnell und da rechts vor links aufgehoben ist, werde das ausgenutzt. Frau Oberbürgermeisterin Pötter stellt fest, dass in der Fahrradstraße auch andere Fahrzeuge fahren dürften, sie müssten sich allerdings dem Radverkehr unterordnen, der hier Vorrang habe.

Herr Segebarth wird das intern ansprechen und die FahrerInnen zur Vorsicht anhalten

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG v. 2.11.2023:

Die Stadtwerke Osnabrück AG nehmen Hinweise auf zu schnelles Fahren stets ernst. Von Vorteil ist es, wenn sie Ort, Zeit und Linie nachvollziehen können, damit sie ihre Fahrerinnen und Fahrer sowie die der Partnerunternehmen sensibilisieren können.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird auch weiterhin von einer Führung der Busse durch die Laischaftsstraße in Richtung Kalkhügel – Berningshöhe ausgegangen.

4c) Straßenreinigung im Abschnitt Alfred-Delp-Straße bis Kaufland

Herr Lampe stellt fest, dass der Radweg an der Alfred-Delp-Straße bis *Kaufland* wegen des angrenzenden Waldes voller Laub sei. Dennoch werde er öfter nicht gereinigt. Er fragt, ob die Stadtreinigung nach Stadtteilen aufgeteilt sei, weil nach seinem Eindruck in den „Grenzgebieten“ nicht so gut gereinigt würde.

Die Reinigung ist laut Herrn Schnier nicht nach Stadtteilen eingeteilt, sondern nach Touren für kleine, mittlere und große Maschinen. Diese Touren sind stadtteilübergreifend. Herr Schnier wird das noch einmal überprüfen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Möglichkeit der Meldung über EMSOS hingewiesen. Herr Lampe teilt mit, dass er das Meldesystem erfolgreich nutze.

4d) Verkehrssituation im Bereich Rehmstraße Ecke Hiärm-Grupe-Straße

Ein Bürger stellt fest: Immer wieder kommt es an den beiden Zebrastreifen an o.g. Stelle zu gefährlichen Situationen, weil Autos dort regelmäßig den Fußgängern den Vorrang nehmen. Diese Beobachtung wurde auch bei einer Frage des Anmelders in der FB-Gruppe Wüste vor 2 Jahren von vielen bestätigt und es wurde von eigenen, gefährlichen Erfahrungen berichtet. Die Zebrastreifen müssten dringend neu markiert werden. Darüber hinaus sollte die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h sei ein rechtzeitiges Bremsen schlicht nicht möglich, insbesondere, wenn Personen aus dem Fußweg des Bischof-Lilje-Heims kämen. Es sei nicht nachvollziehbar, wieso vor einem Altenheim kein Tempo 30 gelte, zumal sich seit ca. 2 Jahren in unmittelbarer Nähe des Zebrastreifens Räume der Kita in Form von Containern befänden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der vorgetragenen Situation und hält eine Anpassung für erforderlich. Daher wird sich die Straßenverkehrsbehörde kurzfristig, u.a. mit der Polizei, im Rahmen der Verkehrsrunde hinsichtlich geeigneter Aufstellorte für eine streckenbezogene 30 km/h-Beschilderung im Bereich der Kita und des Altenheimes abstimmen.

4e) Lob für das digitale Format der Bürgerforen

Herr Awerbeck: stellt fest, dass es sich bei dem Bürgerforum um ein tolles Format handelt, besonders die digitalen Sitzungen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter stimmt der positiven Bewertung des digitalen Formats der Bürgerforen zu, in denen man Themen sehr konzentriert abhandeln könne. Die Stadt erreiche damit außerdem neue Zielgruppen und nicht nur TeilnehmerInnen, die schon immer dabei seien.

Frau Pötter dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am 17. April 2024 um 19.30 Uhr statt.

Wobbe-Ahlers
Protokollführerin